

AUSSCHREIBUNG

zu den

11. Offenen Norddeutschen Freiwassermeisterschaften 2024, den Freiwassermeisterschaften 2024 des Schleswig-Holsteinischen Schwimmverbandes e.V., des Hamburger Schwimmverbandes e.V. und des Landesschwimmverbandes Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Veranstalter:	Norddeutscher Schwimmverband e.V. Schleswig-Holsteinischer Schwimmverband e.V. Hamburger Schwimmverband e.V. Schwimm-Verband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Ausrichter	Schwimm-Verband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Wettkampfdatum:	31. August und 01. September 2024
Ort:	IGA Park + Schifffahrtsmuseum Rostock Schmarl-Dorf 40, 18106 Rostock
Schwimmstrecke:	mit Bojen markierter Dreieckskurs 1250 m
Wassertemperatur:	witterungsabhängig, <u>mindestens 18°C</u>
Zeitnahme:	Elektronisch und Handzeit
Start:	im tiefen Wasser, Handkontakt zur Startleine
Ziel:	Handanschlag an der Anschlagmatte über dem Wasser
Einlass:	9:00 Uhr
Ausgabe der Startunterlagen:	9:00 – 12:00 Uhr
Einschwimmen:	Freitag: 15:00 – 18:00, Samstag: 10:00 – 12:00 Uhr, Sonntag: 8:00 – 9:30 Uhr
Kampfrichtersitzung:	9.00 Uhr
Beginn:	10:00 Uhr

1. Wettkampffolge:

1. Abschnitt: Samstag, den 31.08.2024

Einlass:	09:00 Uhr
Einschwimmen:	10:00 – 12.00 Uhr
Ausgabe der Startunterlagen:	09.00 – 12:00 Uhr
Beschriftung der Teilnehmer:	jeweils 1,5 Stunden vor Startbeginn
Vorstellung der Teilnehmer:	jeweils 20 Minuten vor Startbeginn

WK 1	5 km männlich	Jg. 2010 u. älter, Masters	13:00 Uhr
WK 2	5 km weiblich	Jg. 2010 u. älter, Masters	15:00 Uhr

2. Abschnitt: Sonntag, den 01.09.2024

Einlass:	08:00 Uhr
Einschwimmen:	08:00 – 09:30 Uhr
Beschriftung der Teilnehmer:	jeweils 1,5 Stunden vor Startbeginn
Vorstellung der Teilnehmer:	jeweils 15 Minuten vor Startbeginn

WK 3	2,5 km männlich	Jg. 2012 u. älter, Masters	09:00 Uhr
WK 4	2,5 km weiblich	Jg. 2012 u. älter, Masters	12:30 Uhr
WK 5	3 x 1250 m mixed	Junioren/Jugend (Jg. 2012 - 2005)	15:00 Uhr
WK 6	3 x 1250 m mixed	Masters 120- /AK 60-120 (Jg. 2004 u. älter)	15:00 Uhr
WK 7	3 x 1250 m mixed	Masters 121+ (Jg. 2004 u. älter)	15:00 Uhr

Die Wettkämpfe 5, 6 und 7 starten gemeinsam

Wenn die Anzahl der Meldungen, das Wetter oder die örtlichen Gegebenheiten es erforderlich machen, behalten sich die Veranstalter vor, Zeitplan und/oder Streckenführung zu ändern.

2. Allgemeine Bestimmungen:

2.1 Wettkampfbestimmungen:

Es gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO) sowie die Anti-Doping-Ordnung (ADO) des Deutschen Schwimm-Verbandes e.V. (DSV) in der jeweils aktuellen Fassung. Für Behinderte mit Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes e.V. anzuwenden.

Alle Angaben in dieser Ausschreibung beziehen sich auf das männliche und weibliche Geschlecht.

2.2 Teilnahmeberechtigung und Sportgesundheit:

Teilnahmeberechtigt sind die Mitglieder von Vereinen / Startgemeinschaften, die einem dem DSV angeschlossenen Landesverband angehören und im Besitz der Verbandsrechte sind. Alle Sportler, die am Wettkampf teilnehmen, müssen im Lizenzregister des DSV registriert und lizenziert sein.

Zusammen mit der Meldung müssen die Vereine / Startgemeinschaften eine Versicherung abgeben, dass die von ihnen gemeldeten Sportler das Startrecht für den Verein / die Startgemeinschaft haben, die vorgeschriebene Jahreslizenz bezahlt wurde und dass sie ihre Sportgesundheit durch ein ärztliches Zeugnis nachweisen können, welches nicht älter als ein Jahr ist (§ 11 Abs. 2 WB-Allgemeiner Teil). Erfolgt die Abgabe der Meldung per Datenübermittlung nach DSV-Standard und E-Mail-Versand, muss vor Veranstaltungsbeginn die Unterschrift auf dem Meldebogen nachgeholt oder ein unterschriebener Meldebogen (DSV Formular 101, neueste Version) beim Ausrichter abgegeben werden. Ohne unterschriebenen Meldebogen ist der Verein / die Startgemeinschaft nicht startberechtigt. Das Meldegeld verbleibt beim Ausrichter.

Die Veranstalter und den Ausrichter des Wettkampfes trifft keine Haftung, falls sich herausstellt, dass eine Sportgesundheit, die Einverständniserklärung der Eltern bei Sportlern unter 18 Jahren oder die gültige Jahreslizenz nicht vorliegt.

2.3 Ausfall / Abbruch der Veranstaltung:

Es erfolgt keine Rückerstattung der Startgebühren bei Ausfall oder Abbruch der Veranstaltung bzw. einzelner Wettkämpfe aufgrund höherer Gewalt und aus nicht von den Veranstaltern und vom Ausrichter zu vertretenden Gründen. Es besteht zudem kein Anspruch auf Ersatz anderer Kosten wie z.B. Hotel- oder Reisekosten.

2.4 Schwimmbekleidung:

Die WA-Bestimmungen und die entsprechenden DSV-Erläuterungen sind zu beachten. Das Kampfgericht führt während der gesamten Veranstaltung entsprechende Sichtkontrollen durch (siehe auch Punkt 3.14).

2.5 Meldungen:

Meldungen werden ausschließlich in elektronischer Form per E-Mail an die Meldeanschrift im DSV-Standard 7 mit DSV Formularen 101 und 102 (jeweils neueste Version) sowie der Erklärung über das Vorhandensein gültiger Nachweise der Sportgesundheit gemäß § 11 WB-AT angenommen.

In der Meldung sind die Vereins- und Personen-ID sowie der zugehörige Landesverband (LSV-Kennziffer) anzugeben. Meldungen ohne ID-Nummern werden zurückgewiesen.

Es ist je Verein / Startgemeinschaft nur eine Kontaktadresse zulässig. Die Vereine / Startgemeinschaften haben die Gültigkeit ihrer Kontaktdaten (Anschrift, Fax, E-Mail-Adressen) sicherzustellen.

Alle Vereine / Startgemeinschaften erhalten innerhalb von 24 Stunden nach Meldeschluss eine Meldebestätigung.

Bei allen Staffelmeldungen ist für jede Staffel die gewünschte Wertungsklasse mit anzugeben. Meldungen ohne Angabe der Wertungsklasse werden zurückgewiesen.

Bei Staffelmeldungen wird das Alter der Staffelteilnehmer addiert. Der Stichtag für die Altersbestimmung ist der 31. Dezember des Jahres, in dem das Alter vollendet wird. Es müssen beide Geschlechter in einer Staffel vertreten sein (Mixed-Wertung). Eine Änderung der Altersklasse der Staffel ist nach Meldeschluss **nicht** mehr möglich. Die Abgabe der namentlichen Reihenfolge kann vorab per E-Mail an den Ausrichter oder hat am Wettkampftag bis spätestens 1 Stunde vor Beginn von WK 5 unter Angabe von Jahrgang und Personen-ID im Wettkampfbüro zu erfolgen. Jeder Starter darf nur in einer Staffel starten

2.6 Datenschutz:

Mit Abgabe der Meldungen erkennt der Verein / die Startgemeinschaft die Ausschreibung an und erklärt, dass ihm / ihr von jeder an der Veranstaltung beteiligten Person (Aktive, Trainer, Kampfrichter und Helfer) – bei Minderjährigen von dessen Erziehungsberechtigten – eine datenschutzrechtliche Erklärung vorliegt, nach der es dem Ausrichter und den Veranstaltern gestattet ist,

- wettkampfrelevante, personenbezogene Daten des o.g. Personenkreises in Meldeergebnissen, Wettkampfprotokollen und Bestenlisten, auch auf elektronischem Weg zu erheben, zu speichern und zu verarbeiten, und auch im Rahmen der Berichterstattung zu veröffentlichen und an den DSV weiterzuleiten. Das Meldeergebnis, das Protokoll und die Bestenliste werden auf der Homepage der Veranstalter und des DSV veröffentlicht.

- wettkampfrelevante, personenbezogene Daten, sowie im Rahmen der Veranstaltung erstellte Fotos, Filmaufnahmen oder fotomechanische Vervielfältigungen des o.g. Personenkreises zu veröffentlichen und an den DSV, sowie Dritte, wie Medien, soziale Netzwerke und Sponsoren zur Nutzung weiterzuleiten. Zusätzlich erklärt der Verein / die Startgemeinschaft mit Abgabe der Meldung, dass die in der Anmeldung genannten Daten sowie im Rahmen der Veranstaltung erstellte Fotos, Filmaufnahmen oder fotomechanische Vervielfältigungen ohne Vergütungsansprüche des Betroffenen von den Veranstaltern und Dritten wie Medien und Sponsoren genutzt werden dürfen.

2.7 Meldeanschrift / Meldeschluss:

Meldeanschrift: Schwimm-Verband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Kopernikusstr. 17
18057 Rostock
E-Mail: m.lerahn@svmv-online.de

Meldeschluss: **Freitag, den 23.08.2024, 24:00 Uhr**

Die meldenden Vereine / Startgemeinschaften sind für den rechtzeitigen und korrekten Eingang verantwortlich. Eine Meldung gilt als angenommen, sobald eine Bestätigung des Ausrichters vorliegt, die vom Ausrichter nach Eingang der Meldungen an die Vereine / die Startgemeinschaften gegeben wird. Um- und Nachmeldungen sind nach Meldeschluss nicht mehr möglich.

Beanstandungen zu den aufgenommenen Meldungen müssen spätestens 48 Stunden nach Meldeschluss erfolgen.

2.8 Meldegeld:

Das Meldegeld beträgt für die Wettkämpfe über 5 km 30,00 €, für die Staffeln 30,00 € und für die Wettkämpfe über 2,5 km 20,00 €. Das Meldegeld ist zusammen mit der Abgabe der Meldungen bis spätestens zum **23.08.2024** ausschließlich per Überweisung auf das folgende Konto zu zahlen:

Kontoinhaber: Schwimm-Verband M-V
Bank: OSPA Rostock
IBAN: DE31 1305 0000 0405 0024 40
Verwendungszweck: Meldegeld NDM FW 2024 + <Vereinsname/SG>

2.9 Meldeergebnis, Protokoll und Urkunden:

Eine Meldeliste steht nach dem Meldeschluss im Internet auf der Homepage **des Ausrichters** unter www.ndm2024.de und der Veranstalter zum Download bereit.

Eine Kopie des Protokolls wird am Veranstaltungsort ausgehängt und steht nach Veranstaltungsende unter den o.g. Internetadressen zum Download bereit.

Die Urkunden werden als PDF zur Verfügung gestellt und den meldenden Vereinen zeitnah zugesandt.

2.10 Haftung:

Weder der Norddeutsche Schwimmverband e.V., der Schleswig-Holsteinische Schwimmverband e.V., der Hamburger Schwimmverband e.V. und der Landesschwimmverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. als Veranstalter, noch der Landesschwimmverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. als Ausrichter, noch der Rechtsträger der Wettkampfstätte haften für gesundheitliche Schäden, Unfälle, Diebstähle, Verluste oder Schäden jeglicher Art. Die Teilnahme an der Veranstaltung erfolgt auf eigene Verantwortung. Für die Aufbewahrung und Sicherheit persönlicher Sachen und Wertgegenstände ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich.

Mit der Abgabe der Meldungen erkennt der meldende Verein / die meldende Startgemeinschaft die Bestimmungen dieser Ausschreibung als rechtsverbindlich an.

2.11 Aktuelle Informationen des Ausrichters:

Aktuelle Informationen des Ausrichters zur Veranstaltung, Übernachtungsmöglichkeiten und zur Streckenführung usw. werden auf der Homepage unter www.ndm2024.de veröffentlicht.

3. Besondere Bestimmungen:

3.1 Die **Ausgabe der Startunterlagen** erfolgt im Wettkampfbüro am Wettkampftag **ab 9:00 Uhr**. Die Unterlagen sind bis spätestens **eine** Stunde vor dem jeweiligen Wettkampfbeginn, ggf. gegen Vorlage eines Zahlungsnachweises, abzuholen. Die Startunterlagen werden für jeden Verein / jede Startgemeinschaft nur vereinsweise ausgegeben.

3.2 Kennzeichnung: Alle Teilnehmer müssen ihre Startnummer auf dem oberen Rückenbereich, auf den Handgelenken und auf den Oberarmen deutlich in wasserfester Farbe anzeigen. Zusätzlich erhalten alle Teilnehmer eine vom Ausrichter gestellte Badekappe, auf der die Startnummer des Sportlers notiert ist. Die Startnummer wird im Meldeergebnis bekannt gegeben und die Badekappe wird mit den Startunterlagen ausgehändigt. **Das Tragen dieser Badekappe ist Pflicht.** Das vorsätzliche Entfernen der Badekappe wird führt zur Disqualifikation.

3.3 Elektronische Zeitmessung/Transponder:

- Pro Sportler wird ein Transponder ausgegeben
- Der Transponder ist am Handgelenk zu tragen, mit der Kontaktfläche nach innen.
- Jeder Verein hinterlegt bei Ausgabe eine Kautions in Höhe von 10,00€/Transponder.
- Bei vollständiger, unversehrter Rückgabe, wird die Kautions sofort und komplett erstattet.
- Bei fehlenden oder beschädigten, auch eingekürzten Armbändern, werden von der hinterlegten Kautions 10,00€/betreffenden Transponder einbehalten.
- Die Kautions kann nur in bar hinterlegt werden.
- Die Ausgabe der Transponder, inklusive der Hinterlegung der Kautions, erfolgt vereinsweise mit der Ausgabe der Startunterlagen.

3.4 Start und Laufeinteilung: Die Laufeinteilung erfolgt nach den Meldezeiten und / oder nach Altersklassen. Der Start der Wettkämpfe erfolgt als Massenstart aus dem Wasser. Bei hohem Meldeaufkommen behalten sich die Veranstalter in allen Wettkämpfen eine Teilung des Teilnehmerfeldes in Starterwellen oder Läufe vor. Laufeinteilung und Zeitplan sind dem Meldeergebnis zu entnehmen. Außerdem behalten sich die Veranstalter vor, in allen Wettkämpfen, ggf. auch wettkampfübergreifend, Läufe sinnvoll zusammenzulegen. Wetter- und wettkampfbedingte Unterbrechungen und Verzögerungen sind möglich. Die Ansagen vor Ort sind in jedem Fall zu beachten.

3.5 Vorstartbereich und Vorstellung der Teilnehmer: **20 Minuten vor dem jeweiligen Start** haben sich alle Teilnehmer des Wettkampfes am Vorstartbereich zu befinden. **Ca. 15**

Minuten vor dem Start beginnt die Vorstellung bzw. der Aufruf der Teilnehmer. Nach Aufruf betritt der Sportler unverzüglich die gekennzeichnete Vorstartzone und darf diese bis zum Start nicht wieder verlassen. Ist ein Sportler nach zweimaligem Aufruf nicht anwesend oder verlässt er die Vorstartzone nach Aufruf und Eintritt wieder, so erlischt die Startberechtigung und der Sportler wird im Protokoll mit „nicht angetreten“ vermerkt.

- 3.6 Unmittelbar nach Aufruf aller Teilnehmer des jeweiligen Wettkampfes führt der Schiedsrichter in der Vorstartzone eine Wettkampfbesprechung (technische Einweisung) für alle Sportler durch. Eine Teilnahme daran ist für alle Sportler Pflicht.
- 3.7 Erhöhtes nachträgliches Meldegeld (ENM): Für gemeldete Einzelsportler und Staffeln, die in einem Wettkampf nicht antreten, wird ein ENM in Höhe von 40 € pro Meldung fällig. Wird ein Einzelsportler oder eine Staffel bis spätestens 1 Stunde vor dem jeweiligen Wettkampf beim Ausrichter oder Schiedsrichter schriftlich abgemeldet, so entfällt das ENM.
- 3.8 Das Wettkampfgericht wird durch den Schwimm-Verband Mecklenburg-Vorpommern gestellt.
- 3.9 Unabhängig von Altersklasse und Geschlecht gilt ein Zeitlimit für jeden Wettkampf. Nach Ablauf des Zeitlimits werden alle Einzelsportler oder Staffeln aus dem Wasser genommen, die noch auf der Strecke sind. Es gelten folgende Zeitlimits:
- 5 km: 2 Stunden 30 Minuten
 - 2,5 km: 1 Stunde 15 Minuten
 - 3 x 1250 m: 1 Stunde 30 Minuten
- 3.10 Die Wertung der Wettkämpfe 1 - 4 erfolgt nach Geschlechtern getrennt in folgenden Wertungsklassen:
- Jugendklasse: jahrgangsweise (Jg. 2012-2008)
 - Juniorenklasse: gemeinsam (Jg. 2007-2005)
 - Masters: Altersklassen gem. § 152 Abs. 2 WB-FT SW MS
 - offene Klasse
- 3.11 Die Wertung des Wettkampfes 5 (3 x 1250m) erfolgt gemeinsam (alle Staffelschwimmer kommen aus den Jahrgängen 2012 – 2005), des Wettkampfes 6 gemeinsam für „Masters – AK 60 -120“ und des Wettkampfes 7 gemeinsam für „Masters – AK 121 und älter“ (bei beiden kommen alle Staffelschwimmer aus den Jahrgängen 2004 und älter), siehe auch Punkt 2.5.
- 3.12 **Meisterschaften für die Landesschwimmverbände Schleswig-Holstein, Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern:**
Für die jeweiligen Landesmeisterschaften gelten die Punkte 3.8, 3.9 und 3.10 analog, in die entsprechende Wertung kommen aber nur Aktive und Staffeln aus dem jeweiligen Landesverband.
- 3.13 Auszeichnungen: Die Plätze 1-3 jeder Wertung unter Punkt 3.9 und 3.10 erhalten Medaillen. Die Plätze 1-6 jeder Wertung unter Punkt 3.9 und 3.10 erhalten Urkunden. Die Siegerehrungen erfolgen direkt nach Ansage und Aushang des Protokolls und sind Bestandteil des Wettkampfes.

3.14 Bezüglich der Wassertemperaturen gelten die Bestimmungen der §159 WB-FT SW Masters und §176 WB-FT SW Freiwasser. Für den Fall, dass eine Wassertemperatur von 18°C nicht erreicht wird, sind Sportler der Jahrgänge 2004 und älter nur in der offenen Klasse startberechtigt. Entsprechend erfolgt bei Wassertemperaturen von unter 18°C keine Masterswertung.

Abhängig von der Wassertemperatur können oder müssen die Sportler mit einem Neoprenanzug starten, um vor zu hoher Kälte geschützt zu sein. Dabei werden drei Temperaturbereiche definiert:

Für Wassertemperaturen von 20°C oder mehr sind keine Neoprenanzüge erlaubt. Zugelassene Freiwasseranzüge dürfen weder den Nacken bedecken noch über die Schultern oder Fußgelenke reichen.

Beträgt die Wassertemperatur von 18°C bis unter 20°C ist es den Sportlern freigestellt, entweder einen Schwimmanzug oder einen Neoprenanzug (Wetsuit) zu tragen.

Bei Wassertemperaturen von weniger als 18°C ist das Tragen eines Neoprenanzugs (Wetsuit) verpflichtend.

Bei Wassertemperaturen unter 16°C finden keine Wettkämpfe statt.

Zu Zulässigkeiten von Schwimm- und Neoprenanzügen sind die Veröffentlichungen des DSV und von WA zu beachten. Offiziell zugelassene Anzüge tragen außerdem einen WA Stempel oder sind unter <https://www.worldaquatics.com/swimming/approved-swimwear> verzeichnet. Bei Unklarheiten trifft der Schiedsrichter vor Ort die Entscheidung über die Zulassung von Schwimm- und Neoprenanzügen.

gez.

Norddeutscher Schwimmverband e.V.
Dr. Michael Strauß, Fachwart Schwimmen
Dr. Susanne Sailer-Lehrum, Mastersschwimmen

gez.

Schleswig-Holsteinischer Schwimmverband
Erich Reschke, Fachwart Schwimmen

gez.

Landesschwimmverband Hamburg e.V.
René Michalski, Fachwart Schwimmen

gez.

Landesschwimmverband Mecklenburg-Vorpommern
Andreas Feldmann, Vizepräsident



Die Wettkampfstrecke ist ein Dreieckskurs à 1,250m.